

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁶⁹:

„Der Sicherheitsrat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der erfolgreichen Abhaltung der Präsidentschaftswahlen in Guinea-Bissau und von der Verkündung der endgültigen Abstimmungsergebnisse durch die Nationale Wahlkommission. Dies stellt einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung dar. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass einer der Kandidaten die Wahlen beim Obersten Gerichtshof angefochten hat, und legt allen Parteien eindringlich nahe, ihre Verpflichtungen einzuhalten und die endgültige Entscheidung des Gerichtshofs anzunehmen. Der Rat fordert sie nachdrücklich auf, alles zu unterlassen, was die Bemühungen um Frieden und Stabilität in Guinea-Bissau gefährden könnte.

Der Rat lobt das Volk Guinea-Bissaus für seine ermutigende Mitwirkung an dem Wahlprozess.

Der Rat spricht den Partnern und Nachbarn Guinea-Bissaus, die bei der Abhaltung der Wahlen unverzichtbare Unterstützung gewährt haben, seine Anerkennung aus. Der Rat gratuliert außerdem den internationalen Beobachtern zu der maßgeblichen Rolle, die sie im gesamten Land wahrgenommen haben, und begrüßt die Erklärung, mit der sie die Präsidentschaftswahlen als frei, fair und transparent anerkannt haben.

Der Rat dankt der Afrikanischen Union, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Europäischen Union, dem Sondergesandten des Generalsekretärs, dem Sondergesandten des Vorsitzenden der Afrikanischen Union, dem Beauftragten des Generalsekretärs in Guinea-Bissau und dem Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, den bilateralen Partnern und den internationalen Finanzinstitutionen für ihre Beiträge. Der Rat unterstreicht die Bedeutung ihrer zur rechten Zeit unternommenen diplomatischen Bemühungen zur Förderung des nationalen Dialogs und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit.

In Anbetracht der Herausforderungen, denen sich Guinea-Bissau noch gegenüber sieht, fordert der Rat alle zuständigen nationalen und internationalen Parteien nachdrücklich auf, ihr Bekenntnis zu Frieden und Demokratie in Guinea-Bissau zu bekräftigen, und fordert die bilateralen Entwicklungspartner Guinea-Bissaus, die internationalen Finanzinstitutionen und die Organisationen der Vereinten Nationen auf, ihre Unterstützung zu Gunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Festigung der nationalen Institutionen zu verstärken und eine gute Regierungsführung und die Menschenrechte stärker zu fördern, insbesondere indem sie kurzfristig finanzielle Nothilfe und technische Unterstützung gewähren und indem sie sich aktiv an der für November 2005 anberaumten Rundtischkonferenz der Geber beteiligen.

Der Rat begrüßt daher den Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2005, das Mandat der Ad-hoc-Beratungsgruppe für Guinea-Bissau zu verlängern⁷⁰, und spricht der Gruppe seine Anerkennung für ihre Arbeit aus.

Der Rat bittet den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht Empfehlungen betreffend die Aktualisierung des Mandats des Büros und seiner Rolle bei der Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau in der Zeit nach dem Übergang vorzulegen.“

Am 15. Dezember 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁷¹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2005 betreffend Ihren Vorschlag, das derzeitige, am 22. Dezember 2005 auslaufende Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in

⁶⁹ S/PRST/2005/39.

⁷⁰ Siehe Resolution 2005/32 des Wirtschafts- und Sozialrats.

⁷¹ S/2005/796.